

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0309/2020/BV

Datum:
07.09.2020

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Finanzierung von Aufgaben der Jugendhilfe in den Jahren 2021 und 2022 in folgenden Arbeitsfeldern: offene Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung, Elternberatung an Kindertagesstätten, frühe Hilfen sowie weiteren Arbeitsfeldern

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Oktober 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	22.09.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	08.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. In den Jahren 2021 und 2022 werden auf den Arbeitsfeldern der präventiven Jugendhilfe die Angebote folgender Träger zu folgenden Zwecken mit der genannten (maximalen) Zuschuss-/beziehungsweise Entgelthöhe gefördert beziehungsweise finanziert:

Erziehungsberatungsstellen	Gesamtsumme 2021 + 2022 je
Caritasverband - Erziehungsberatung	171.620,00 €
Institut für analytische Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie Heidelberg e.V. - Erziehungsberatung	153.310,00 €
Arbeiterwohlfahrt - Erziehungsberatung und Kinderschutzzentrum	489.100,00 €
Summe	814.030,00 €

Schulsozialarbeit	Gesamtsumme 2021 + 2022 je
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Kindern und Jugendlichen- Familienhilfestiftung AGFJ (2 Schulen)	148.600,00 €
Arbeiterwohlfahrt (4 Schulen)	154.800,00 €
Friedrichstift (12 Schulen)	668.700,00 €
Institut für Heilpädagogik und Erziehungshilfe (6 Schulen)	278.625,00 €
Luise-Scheppler-Heim (6 Schulen)	315.775,00 €
Jugendagentur (2 Schulen)	111.450,00 €
Päd-Aktiv (3 Schulen)	148.600,00 €
Summe	1.826.550,00 €

Offene Jugendarbeit	Gesamtsumme 2021 + 2022 je
	Zuwendung inklusive Miete und Mietnebenkosten
Kulturfenster - Kinder- und Jugendtreff Bergheim	404.290,00 €
Arbeiterwohlfahrt Kinder- und Jugendtreffs Pfaffengrund und Wieblingen	427.730,00 €
Internationaler Bund - Jugendtreff Emmertsgrund u. Kirchheim	250.800,00 €
Caritasverband -Kinder- und Jugendtreff Hasenleiser	226.935,00 €

Jugendhof	104.800,00 €
Kinderschutzbund - Spielstube Emmertsgrund	137.150,00 €
Evangelische Kirche - Treffs in 5 Stadtteilen	716.950,00 €
Summe	2.268.655,00 €

Weitere Aufgaben	Gesamtsumme 2021 + 2022 je
Heidelberger Dienste (Bündnis für Familie)	99.000,00 €
Internationaler Bund (mobile Jugendarbeit Kirchheim)	4.900,00 €
Päd aktiv e.V. (Grundschule Emmertsgrund)	67.000,00 €
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe- Fachverband für Prävention und Rehabilitation Freiburg- Suchtberatung Heidelberg - Baden- Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH- Fachstelle Sucht - Stadtmission Heidelberg Blaues Kreuz (Suchtprävention an Schulen)	50.000,00 €
Uniklinik Heidelberg (Frühe Hilfen)	213.000,00 €
Kinderschutzbund (Begleiteter Umgang)	40.000,00 €
Mietkosten: - Stadtjugendring (Mietkosten Luisenstraße) - Kinderschutzbund (Kleiderstube in Bergheim)	14.000,00 € <u>+8.500,00 €</u> insgesamt 22.500,00 €
Caritasverband Heidelberg e.V. (Soziale Arbeit Mörgelgewann)	377.000,00 €
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle der katholischen Kirche Arbeiterwohlfahrt Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V. Diakonisches Werk Heidelberg Institut für analytische Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie Caritasverband Heidelberg e.V. (Elternberatung an Kindertageseinrichtungen)	176.000,00 €
Stadtjugendring (Geschäftsstelle, innovative Projekte, Kosten Haus am Harbigweg, Jugend- und Sportgruppen)	528.000,00 €
Summe	1.577.400,00 €

2. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Haushalt 2021/2022 und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium beauftragt, mit den genannten Trägern gemäß der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 23.07.2020 entsprechende Vereinbarungen abzuschließen oder entsprechende Zuwendungsbescheide zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2021 und 2022 pro Jahr:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Ausgaben für Erziehungsberatungsstellen	814.030
• Ausgaben für die Schulsozialarbeit	1.826.550
• Ausgaben für die offene Kinder- und Jugendarbeit	2.268.655
• Ausgaben weitere Aufgaben	1.577.400
Einnahmen:	
• Landesförderung Schulsozialarbeit	409.150
Finanzierung:	
• Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2021/ 2022 zu veranschlagen.	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2020 beschlossen, die Förderung der freien Träger in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 mit gegenüber dem Jahr 2020 unveränderten Fördersummen fortzuführen.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben ihre Bereitschaft erklärt, zu den Bedingungen, die im Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2020 formuliert sind, in den Jahren 2021 und 2022 ihre Arbeit und ihre grundsätzliche Angebotsstruktur unverändert beizubehalten.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2020

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Befangen 04

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.09.2020

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss die strukturellen Angebote der Jugendhilfe nicht selbst erbringen, sondern nur für das Vorhandensein eines bedarfsgerechten Angebots sorgen. Aufgrund des Subsidiaritätsgrundsatzes stellen freie Träger einen großen Teil der Angebote zur Verfügung. Die Finanzierung der Arbeit der freien Träger durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt entweder durch Zuwendungen nach § 74 Sozialgesetzbuch VIII oder aufgrund von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen (analog) § 77 Sozialgesetzbuch VIII oder § 36a Absatz 2 Satz 2 Sozialgesetzbuch VIII.

Ende Mai 2020 wurden alle Vereinbarungen im Arbeitsfeld der präventiven Jugendhilfe (strukturelle Angebote der Jugendhilfe nach § 2 Absatz 2 Sozialgesetzbuch VIII), die nicht ohnehin zum 31.12.2020 ausgelaufen wären, zum Jahresende fristgerecht gekündigt. Um die Weiterführung der durchweg notwendigen Aufgabenbereiche zu gewährleisten ist es erforderlich, für den Zeitraum ab dem 01.01.2021 neue Vereinbarungen mit allen Trägern abzuschließen.

Am 23.07.2020 hat sich der Gemeinderat zu einem parteiübergreifenden, gemeinsamen Antrag verständigt und einen entsprechenden Beschluss (Drucksache 0230/2020/BV) für die Jahre 2021 und 2022 gefasst. Mit diesem Beschluss ist es gelungen, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende und auch für die Zukunft tragfähige Lösung zu finden, die es ermöglicht, die bisherige konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit mit den Trägern als zuverlässigen und verantwortungsbewussten Partnern fortzusetzen.

Der Beschluss enthält die folgenden wesentlichen Punkte:

1. Die Zuwendungsverträge werden um 2 Jahre verlängert; eine automatische Vertragsverlängerung wird nicht aufgenommen.
2. Die Förderhöhe in den kommenden beiden Jahren orientiert sich an dem Planwert beziehungsweise der Bewilligung 2020. Es erfolgt keine automatische Fortschreibung entsprechend den Tarifsteigerungen.
3. Wie bisher auch schon, wird in den Verträgen eine Haushaltssperre von maximal 5 % aufgenommen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gemeinsam zu verhandeln, ob und wie eine mögliche Einsparung in dieser Höhe realisiert werden kann.

Entsprechende Mittel sind im Doppelhaushalt 2021/2022 zu veranschlagen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den genannten Trägern die entsprechenden Zuschussverträge mit den vom Gemeinderat beschlossenen finanziellen Inhalten zum 01.01.2021 abzuschließen. Inhaltliche Änderungen gibt es keine. Die Vorgaben des Beschlusses werden im Bereich der strukturellen Angebote der präventiven Jugendhilfe auch entsprechend auf die ebenfalls gekündigten Leistungs- und Entgeltvereinbarungen angewendet.

Trotz der Fortschreibung der Zuschusshöhe 2021/2022 auf dem Niveau 2020 besteht grundsätzlich die Möglichkeit der finanziellen Anpassung bei einzelnen Trägern:

Für das Jahr 2022 besteht die Möglichkeit einer Tarifanpassung vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Gemeinderat. Dies geschieht auf Vorschlag der Verwaltung unterjährig durch die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel. Bei begründeten Einzelfällen ist auf Antrag und Nachweis bereits für 2021 eine Härtefallregelung möglich. Ende 2021 (IV. Quartal) wird zwischen allen Beteiligten geprüft, ob infolge der wirtschaftlichen Entwicklung ein finanzielles Nachsteuern notwendig ist/wird.

Im Einzelnen geht es um folgende Angebote:

Erziehungsberatung: Mit unterschiedlichen Schwerpunkten wird von drei Trägern in Heidelberg Erziehungsberatung angeboten, ergänzt um das Kinderschutzzentrum der Arbeiterwohlfahrt Heidelberg. Die Zuschusssumme aus dem Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 814.030 € soll bei unveränderten Fördersätzen in 2021 und 2022 übernommen werden.

Schulsozialarbeit: Alle Heidelberger Grundschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, beruflichen Schulen, Gymnasien sowie das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum sind mit Schulsozialarbeit versorgt. Dabei sind rund 40 Mitarbeiter*innen von sieben freien Trägern im Einsatz. Die städtische Fördersumme pro Fachkraft bleibt in 2021 und 2022 unverändert. Insgesamt ergab sich für 2020 eine Zuschusssumme von 1.826.550 €. Da mit den Zuschussmitteln fast ausschließlich Personalkosten gedeckt werden, sind die Einsparmöglichkeiten für die Träger – ein gleichbleibendes Angebot und damit eine gleiche Personalausstattung vorausgesetzt - äußerst gering.

Offene Kinder- und Jugendarbeit: Neben den beiden städtischen Jugendhäusern betreiben auch sieben freie Träger an 13 Standorten im Stadtgebiet eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit unterschiedlichsten Angeboten für Kinder und Jugendliche. Diese Arbeit fördert die Stadt in 2020 mit Personal- und Sachkosten in Höhe von rund 1.938.000 €. Hinzu kommen Kosten für Miete und Betriebskosten in Höhe von rund 331.000 €. Die Gesamtsumme beträgt 2.268.655 €. Die Träger haben signalisiert, dass sie ihre Arbeit mit den Fördersätzen von 2020 mit kleineren Einschränkungen unverändert fortsetzen können.

Weitere Angebote:

Stadtjugendring sowie Jugend- und Sportgruppen: In den Gesamtkosten für den Stadtjugendring in Höhe von 401.000 € für das Jahr 2020 sind neben Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle auch die Miet- und Betriebskosten für die Liegenschaft am Harbigweg 5 sowie Mittel für Projekte erhalten. Zusätzlich erhält der Stadtjugendring 127.000 € zur Förderung von Jugend- und Sportgruppen, die im Rahmen der Finanzrichtlinien des Stadtjugendrings an die Mitgliedsvereine weitergegeben werden. Die Gesamtsumme beträgt damit 528.000 €.

Elternberatung an Kindertageseinrichtungen: Knapp 100 Kindertageseinrichtungen werden derzeit regelmäßig mit 2 Stunden/Monat mit Elternberatung vor Ort versorgt. Hierfür sind für das Haushaltsjahr 2020 176.000 € an Zuschüssen vorgesehen. Für die Jahre 2021 und 2022 ist davon auszugehen, dass bei unveränderten Fördersätzen/Beratungsstunde der Ansatz ausreichen wird.

Soziale Arbeit Mörgelgewann: Die soziale Arbeit im Mörgelgewann umfasst verschiedene Arbeitsbereiche, die aus dem Budget der Jugendhilfe in 2020 mit insgesamt 377.000 € bezuschusst werden.

Die Heidelberger Dienste erhalten für die Arbeit des **Bündnisses für Familie** in 2020 einen Betrag in Höhe von 99.000 €.

Für **mobile Jugendarbeit** im Stadtteil Kirchheim erhält der Internationale Bund in 2020 einen Betrag in Höhe von 4.900 €.

Päd. aktiv e.V. führt an der **Grundschule Emmertsgrund integrative Förderangebote** durch und erhält hierfür in 2020 einen Betrag in Höhe von 67.000 €.

Die flächendeckenden Präventionsprojekte der Beauftragten für **Suchtprävention an Heidelberger Schulen** werden in Kooperation mit den drei Heidelberger Suchtberatungsstellen durchgeführt, die hierfür in 2020 bis zu 50.000 € an Zuschüssen erhalten werden.

Die Uniklinik Heidelberg erhält für die Anlaufstelle „**Frühe Hilfen**“ sowie für die Fachkräfte für aufsuchende Frühe Hilfen in 2020 einen Zuschuss in Höhe von 213.000 €.

Für die Durchführung des **begleiteten Umgangs** gemäß § 18 Absatz 3 Sozialgesetzbuch VIII erhält der Deutsche Kinderschutzbund – Ortsverband Heidelberg – im Jahr 2020 einen institutionellen Zuschuss in Höhe von 40.000 €.

Zuschüsse für **Mietkosten für die Räume in der Luisenstraße** (14.000 €), verwaltet vom Stadtjugendring, sowie die **Kleiderstube** des Kinderschutzbundes in Bergheim (8.500 €) werden 2020 in Höhe von insgesamt rund 22.500 € übernommen.
Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind nicht betroffen.

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson